

## Stadt Gröningen

### Öffentliche Bekanntmachung

### 2. Entwurf des B-Planes Mischgebiet „Heinrich -Julius-Straße 11“ mit örtlichen Bauvorschriften in der Stadt Gröningen Entwurfs- und Auslegungsbeschluss Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Gröningen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.05.2024 den 2. Entwurf des Bebauungsplanes Mischgebiet „Heinrich-Julius-Straße 11“ mit örtlichen Bauvorschriften (Stand März 2024) gebilligt und zur Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Der Bebauungsplan wird im Verfahren nach § 13 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB aufgestellt.

Für den Planbereich ist der abgebildete Kartenausschnitt maßgebend.



**Geltungsbereich B-Plan**

Kartengrundlage:[TK10/ 2020] © Geobasisdaten-DE/ LVermGeo LSA, Az. A18/1-6020358/2012

#### Ziele und Zwecke der Planung

Ziel des Bebauungsplanes ist die Bereitstellung von Bauland zu Wohnzwecken und für nicht wesentlich störende Gewerbe in der Kernstadt Gröningen.

Das Plangebiet umfasst eine größere Brachfläche, auf der ein Bebauungszusammenhang im Sinne des § 34 BauGB nicht mehr gegeben ist. Eine bauliche Nutzbarkeit des Plangebietes erfordert somit die Aufstellung eines Bebauungsplanes.

Es erfolgt die Festsetzung eines Mischgebietes gemäß § 6 Baunutzungsverordnung. Der Geltungsbereich des B-Planes erstreckt sich auf die Flurstücke 516; 518 und Teile der Flurstücke 526; 528 und 710, Flur 11 in der Gemarkung Gröningen.

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 0,56 ha.

Das Vorhaben dient der Innenentwicklung, dementsprechend soll der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt werden.

Aus diesem Grund ist eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB nicht erforderlich. Ebenso entfällt die Pflicht, eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchzuführen und einen Umweltbericht zu erstellen.

Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes Mischgebiet „Heinrich – Julius-Straße 11“ mit Begründung, steht zu jedermanns Einsicht während der Veröffentlichungsfrist

**10.06.2024 bis einschließlich 12.07.2024**

im Internet auf der Homepage der Verbandsgemeinde Westliche Börde  
[www.westlicheboerde.de](http://www.westlicheboerde.de) unter  
[www.westlicheboerde.de/Bauen+Kaufen/Bauleitplanung/Öffentlichkeitsbeteiligung](http://www.westlicheboerde.de/Bauen+Kaufen/Bauleitplanung/Öffentlichkeitsbeteiligung)

und parallel dazu in den Diensträumen (Bauverwaltung 1. Etage, Zimmer: Bauleitplanung/Liegenschaften) der Verbandsgemeinde Westliche Börde, Marktstr. 7 in 39397 Gröningen zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr,
Dienstag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr
Mittwoch	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr,
Donnerstag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr und
Freitag	9:00 Uhr bis 11:30 Uhr.

Gern kann auch außerhalb der Öffnungszeiten mit dem Fachamt Bauverwaltung/Bauleitplanung Frau Pörner unter Telefonnummer 039403158244 ein Termin vereinbart werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen:

1. dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
2. dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen (s.poerner@westlicheboerde.de) bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können,
3. dass nicht fristgerechte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können (Verweis auf § 4a Abs. 5 BauGB) und
4. als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit die Öffentliche Auslegung maßgeblicher Unterlagen zum Bauleitplan in der Bauverwaltung 1. Etage, Zimmer: Bauleitplanung/Liegenschaften) der Verbandsgemeinde Westliche Börde, Marktstr. 7 in 39397 Gröningen, während der Dienstzeiten, besteht.

#### Datenschutzinformation

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 3 Buchstabe b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Gröningen unter der Internetadresse <http://groeningen.westlicheboerde.de> eingestellt.

Gröningen, den 23.05.2024

  
Brunner  
Bürgermeister



Verfahrensvermerke

**Aushang vom 27.05.2024 – 12.07.2024**

Auszuhängen am: 24.05.2024

abzunehmen am: 13.07.2024

Ausgehängt am: ..... Unterschrift: .....

Abgenommen am: ..... Unterschrift: .....

Auszuhängen in den Bekanntmachungskästen:

Stadt Gröningen, Marktstraße 22 (gegenüber Parkplatz Verwaltungssitz)

Stadt Gröningen, Goethepromenade (Einfahrt Parkplatz EDEKA-Markt)

Stadt Gröningen, OT Kloster Gröningen, August-Bebel-Platz (Nähe Parktaschen)

Stadt Gröningen, OT Dalldorf, Am Heynburger Weg

Stadt Gröningen, OT Heynburg, Kreuzungsbereich Gröninger Straße/Zur Seeburg

Stadt Gröningen, OT Stadt Großalsleben, Grudenberg

Stadt Gröningen, OT Krottorf, Zur Kirche